

# Kapitalertragsteuer- Anmeldung 2012

Zeile 1	Steuernummer
2	Finanzamt
3	Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):
4	
5	
6	
7	

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0112	Jan.	<input type="checkbox"/>	0512	Mai	<input type="checkbox"/>
0212	Feb.	<input type="checkbox"/>	0612	Juni	<input type="checkbox"/>
0312	März	<input type="checkbox"/>	0712	Juli	<input type="checkbox"/>
0412	April	<input type="checkbox"/>	0812	Aug.	<input type="checkbox"/>
			0912	Sept.	<input type="checkbox"/>
			1012	Okt.	<input type="checkbox"/>
			1112	Nov.	<input type="checkbox"/>
			1212	Dez.	<input type="checkbox"/>

Anmeldung zum

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

		Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
8	<b>Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG (25%)</b> <b>Steuerabzug durch die auszahlende Stelle</b> bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und Nr. 8 bis 12 EStG, § 7 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 sowie § 8 Abs. 6 InvStG <sup>1)</sup> einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanlagen auf einen anderen Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG).  <small>Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44a Abs. 10 Satz 2 EStG, Verlustverrechnung gem. § 43a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge gem. § 44b Abs. 6 Satz 4 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –)</small>	€	—		
9	<b>Steuerabzug durch die auszahlende Stelle</b> bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG, § 7 Abs. 3 Nr. 1 InvStG <sup>2)</sup> einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.  <small>Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a Abs. 10 Satz 1 EStG)</small>	€			
10	<b>Steuerabzug durch den Schuldner</b> von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 bis 4 und 7a EStG <sup>3)</sup> einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.  <small>Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a EStG und vollständiger Abstandnahme gem. § 50d Abs. 2 oder Abs. 6 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –)</small>	€			
11	Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44b Abs. 6 Satz 1 bis 3 EStG	—		—	
12	<input type="checkbox"/> Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse wurden dem Betriebsstättenfinanzamt vorgelegt.				
13	<b>Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15%)</b> <b>Steuerabzug durch den Schuldner</b> von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7b und 7c EStG <sup>4)</sup> einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG <sup>5)</sup>	€			
14	Ergebnis der Zeilen 10, 11 und 13		—		

- 1) Insbesondere **ausländische** Dividenden, Zinsen, Investmenterträge mit Ausnahme hierin enthaltener inländischer Dividendenerträge (vgl. Fußnote 2), Erträge aus Termingeschäften, Gewinn aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren.
- 2) Insbesondere **inländische** Dividenden aus **sammelverwahrten** Aktien und / oder entsprechende Investmenterträge.
- 3) Insbesondere **inländische Gewinnausschüttungen** (mit Ausnahme der in Zeile 9 zu erfassenden Dividenden aus sammelverwahrten Aktien), Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten, stillen Beteiligungen, partiarischen Darlehen oder Versicherungsverträgen.
- 4) Insbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der öffentlichen Hand.
- 5) Insbesondere Leihgebühr und Kompensationszahlung bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind.

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	Kirchensteuer			
		EUR	Ct		
31	Evangelische Kirchensteuer				
32	Römisch-Katholische Kirchensteuer				
33	Altkatholische Kirchensteuer				
34	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden				
35	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg				
36	Bekennnissteuer der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern				
37	Jüdische Kultussteuer (Hamburg)				
38	Israelitische Kultussteuer Frankfurt				
39	Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden (Hessen)				
40	Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)				
41	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach				
42	Israelitische Kultussteuer der Synagogengemeinde Saar				
43	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden				
44	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Offenbach/M.				
45	Kirchensteuer der Freien Religionsgemeinschaft Alzey				
46	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Mainz				
47	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz				
48	Summe der Zeilen 31 bis 47				
	<b>Zerlegung der Kapitalertragsteuer</b>	<b>nach § 1 Abs. 3a ZerlG</b>		<b>nach § 8 ZerlG</b>	
		Das Aufkommen aus Zeile 9 ist aufzuteilen nach dem Ort der Leitung des Schuldners der Kapitalerträge.		Das Aufkommen aus Zeile 8 ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge.	
		EUR	Ct	EUR	Ct
49	Baden-Württemberg				
50	Bayern				
51	Berlin				
52	Brandenburg				
53	Bremen				
54	Hamburg				
55	Hessen				
56	Mecklenburg-Vorpommern				
57	Niedersachsen				
58	Nordrhein-Westfalen				
59	Rheinland-Pfalz				
60	Saarland				
61	Sachsen				
62	Sachsen-Anhalt				
63	Schleswig-Holstein				
64	Thüringen				
65	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nicht erfolgen konnte				
66	<b>Unterschrift</b> Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.	Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:			
	Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten				